

Kleine Anfrage 7/5855

der Abgeordneten Wahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ausschöpfung der Fördermöglichkeiten des GVFG-Bundesprogramms für den zukunftsfähigen Ausbau des Eisenbahnnetzes in Thüringen

Seit Anfang Januar 2020 ist das neue Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) mit deutlich verbesserten Finanzierungsmöglichkeiten für den Ausbau der regionalen Eisenbahninfrastruktur in Kraft. Streckenreaktivierungen wie auch Streckenelektrifizierungen werden nun durch den Bund mit bis zu 90 Prozent zuwendungsfähigen Kosten gefördert.

Die Mehrzahl der Länder macht von diesen günstigen Fördermöglichkeiten zunehmend Gebrauch. Das GVFG-Bundesprogramm 2023–2027 listet allein 43 Strecken beziehungsweise Teilstrecken auf, die elektrifiziert werden sollen (insgesamt rund 1.800 Streckenkilometer).

Das Fördervolumen des GVFG-Bundesprogramms beträgt seit dem Jahr 2021 eine Milliarde Euro jährlich. Ab dem Jahr 2025 stehen für das GVFG-Bundesprogramm sogar zwei Milliarden Euro jährlich zur Verfügung, sodass auf mittlere Sicht eine auskömmliche Finanzierung gesichert ist. Die Erhöhung auf zwei Milliarden Euro jährlich steht nicht unter Finanzierungsvorbehalt, sondern ist gesetzlich verankert. Ab dem Jahr 2026 werden die Mittel in Höhe von zwei Milliarden Euro mit jährlich 1,8 Prozent dynamisiert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Ausbauvorhaben im Eisenbahnnetz in Thüringen hat die Landesregierung für das GVFG-Bundesprogramm zusätzlich zu dem bereits aufgenommenen zweigleisigen Ausbau der Eisenbahnstrecke Jena–Gera in den Abschnitten Papiermühle–Hermsdorf-Klosterlausnitz und Töppeln–Gera angemeldet?
2. Für welche Ausbauvorhaben im Eisenbahnnetz in Thüringen bereitet die Landesregierung die Anmeldung für das GVFG-Bundesprogramm vor?
3. Für welche Ausbauvorhaben im Eisenbahnnetz in Thüringen prüft die Landesregierung eine Finanzierung über das GVFG-Bundesprogramm?
4. Bei welchen Eisenbahnstrecken sieht die Landesregierung neben den im Bedarfsplan Schiene und im Investitionsgesetz Kohleregionen verankerten Vorhaben Bedarf für eine Streckenelektrifizierung?

5. Bei welchen eingleisigen Eisenbahnstrecken sieht die Landesregierung Bedarf für einen zweigleisigen beziehungsweise abschnittswise zweigleisigen Ausbau, um die Fahrplanstabilität und Betriebsqualität des Schienenpersonennahverkehrs zu verbessern?
6. Welche Investitionsstrategie für den Ausbau der Infrastruktur des regionalen Schienenpersonennahverkehrs will die Landesregierung mit dem Nahverkehrsplan für den Schienenpersonennahverkehr der Jahre 2023 bis 2027 verfolgen und welche Finanzierungsquellen für diesen Zweck nutzen?
7. Plant die Landesregierung die Definition eines elektrifizierten Zielnetzes für den Schienenpersonennahverkehr, das bis zum Jahr 2040 beziehungsweise zum Jahr 2045 umgesetzt werden soll und wenn nein, warum nicht?
8. Welche Vorhaben im Bereich neue beziehungsweise optimierte Zugangsstellen im Schienenpersonennahverkehr entwickelt die Landesregierung derzeit? Bis wann sollen diese Vorhaben jeweils umgesetzt werden?

Wahl